

Pflegekammer will von Tausenden säumiger Pfleger Beiträge eintreiben

Die 40.000 rheinland-pfälzischen Kranken- und Altenpfleger haben seit sieben Jahren eine eigene Berufsvertretung. Viele von ihnen zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, obwohl sie müssten.

VON ROLF SEYDEWITZ

MAINZ/TRIER Die rheinland-pfälzische Pflegekammer hat weiter hohe finanzielle Außenstände, weil einige Tausend Kranken- und Altenpfleger keine Pflichtbeiträge zahlen. Wie ein Sprecher auf Anfrage unserer Redaktion einräumte, gibt es aktuell über 4500 säumige Mitglieder.

Damit zahlen mehr als zehn Prozent der 40.000 Pflichtmitglieder keine oder zu geringe Beiträge. Die Außenstände der Kammer dürften sich damit auf mehrere Hunderttausend Euro belaufen. Das Gros der Mitglieder ist mit einem monatlichen Einkommen zwischen 2500 und 4500 Euro in der Beitragsklasse fünf eingruppiert. In dieser Klasse beträgt der Jahresbeitrag 117,60 Euro.

Ein Grund für die schlechte Zahlungsmoral liegt in der offenbar lückenhaften Mitgliederdatei. Nach Angaben des Sprechers werden die

Datenbestände derzeit bereinigt, um alle Mitglieder vollständig zu erfassen. Zudem würden ausstehende Mitgliedsbeiträge eingefordert.

Weil es auch dabei offenbar Fehler gab, hatten sich in der Vergangenheit schon mehrfach Pflegerinnen und Pfleger beschwert.

Eine 35-jährige Altenpflegerin aus der Region Trier wurde nach ihren Angaben kürzlich zur Zahlung von 220,50 Euro aufgefordert. Dies sei ihr Beitrag zur Pflegekammer – rückwirkend für drei Jahre, stand in dem Bescheid. Die seit 20 Jahren in der Altenpflege arbeitende Frau war über den Inhalt des Schreibens mehr als erstaunt. „Die haben doch schon seit 2016 eine Einzugsermächtigung von mir.“ Von ähnlichen Erlebnissen berichteten auch andere Pflegerinnen unserer Redaktion.

Die rheinland-pfälzische Pflegekammer wurde vor sieben Jahren gegründet. Sie ist die gesetzliche Be-

rufsvertretung von rund 40.000 Kranken- und Altenpflegern im Land. Die Mitgliedschaft in der Kammer ist für die Pfleger verpflichtend. Der jeweilige Beitrag ist abhängig vom Bruttoeinkommen. Jedes Mitglied muss sich dazu in eine von sieben Beitragsklassen einstufen.

Wegen der Beitragseinstufung hatte es schon in der Vergangenheit Ärger gegeben. Nach Angaben des Bundesverbands der freien Kammern (bfffk) hatten mehrfach Mitglieder ihre Beitragsbescheide gerichtlich angefochten. Zuletzt beschäftigte ein solcher Fall das Neustädter Verwaltungsgericht.

Kurz vor der für Mitte Juli angesetzten Verhandlung hob die Pflegekammer die beklagten Bescheide allerdings auf und verzichtete auf die Beiträge des Mitglieds. Neben individuellen Fragen hätten auch strukturelle Überlegungen zu der Entscheidung geführt, sagte ein Kam-

mersprecher unter Verweis auf unterschiedliche Rechtsauffassungen bei der Haushaltsaufstellung.

Für die Kammerkritiker steht dagegen fest, dass alle Wirtschaftspläne der rheinland-pfälzischen Pflegekammer „rechtswidrig waren und sind“ – und damit auch die Beitragserhebung zur Deckung der Kosten. Pfleger, die ihren Beitragsbescheid anfechten und notfalls dagegen klagen, haben nach Ansicht von bfffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus gute Chancen, beitragsfrei davonzukommen.

Nach Angaben der Kammern gibt es aktuell rund 1000 Widerspruchsverfahren aus den zurückliegenden Jahren. Drei Mitglieder hätten ihre Beitragsbescheide beklagt. Kammerkritiker Boeddinghaus spricht dagegen von an die 30 offenen Verfahren. Es sei nur eine kleine Minderheit der Mitglieder, die sich traue, mit Widersprüchen und Klagen gegen ihre Beitragsbescheide vorzugehen.